

Beleidigung durch Schüler

Beitrag von „Pausenc clown“ vom 31. März 2013 13:34

Es könnte sich durchaus als Vorteil entpuppen Facebook und die anderen asozialen Netzwerke konsequent zu ignorieren. Dann muss man sich auch nicht mit den dort veröffentlichten "Inhalten" 'rumschlagen.

Zitat von Brick in the wall

Je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr frage ich mich, ob ich mir das einfach gefallen lassen muss, um mich nicht nach der Prüfung evtl. mit einem Widerspruch rumärgern zu müssen, weil es eine Steilvorlage für den Schüler wäre, wenn ich ihn anspreche.

Aber sonst geht es dir gut? Hast du Mal darüber nachgedacht, dir einen anderen Job zu suchen?

Die "Hilfe, Hilfe, ich trau' mich nicht, mit der Wimper zu zucken, es könnte ja jemand vor Gericht ziehen"-Angst vieler Lehrer kann ich ohnehin nicht nachvollziehen, aber hier übertreibst du vollends. Wer wegen einer Beleidigung die Objektivität verliert, könnte den falschen Beruf gewählt haben. Aber auch in sich entbehrt die Annahme, man könne das Fehlverhalten des Schülers genau dann gegen dich verwenden, wenn du es nicht erduldest, jeder Logik. Wenn du aufgrund der Beleidigung "befangen" wärest, wärest du es unabhängig davon, ob du dich nun "wehrst" oder nicht.

Deshalb: Meldung an Schulleiter. Der kann darüber entscheiden, ob das Auswirkung auf die Zusammensetzung der Prüfungskommission hat. Bei einem einigermaßen rationalen SL eher nicht. Bist du Beamter? Dann kann übrigens auch der Dienstvorgesetzte einen Strafantrag stellen, wenn du im Dienst beleidigt worden bist.

Ein Grund für einen Strafantrag sollte die Schwere der Beleidigung darstellen. Vielleicht war es aber auch nur eine versuchte Beleidigung, oder verletzt dich tatsächlich, was so bei Facebook umhergepostet wird?

Für alle Fälle würde ich den Vorfall sauber dokumentieren (Screenshots etc.). Und dann machte ich mir darüber keinen größeren Kopp als nötig. Mit der Schere, die du im Kopf von A nach B wälzt, hat er der Kerl dich doch schon mehr geärgert, als er verdient.

Prost!

Pausi